

Der Handlungsgärtner

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—. Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettizelle.

Hauptversammlung des Verbandes der Handlungsgärtner in Danzig.

In den Tagen vom 30. Juli bis 2. August fand in Danzig die 22. Hauptversammlung des Verbandes der Handlungsgärtner statt. Nachdem am Sonntag im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus ein Bierkommers die Teilnehmer einander nähergeführt hatte, begannen am Montag ebendasselbst die offiziellen Verhandlungen, unter Leitung des Vorsitzenden Bluth-Stegiltz. Zunächst wurde der Versammlung durch Beckmann-Stegiltz der diesjährige Jahresbericht unterbreitet. Derselbe gedenkt der Bemühungen der Verbandsleitung um eine zweckmässige Ausgestaltung des Zolltarifes und der Handelsverträge, und weist darauf hin, dass die Wünsche, welche die deutschen Gärtner an den Beginn der neuen wirtschaftlichen Periode geknüpft haben, sich leider nicht erfüllt hätten. Als ein erfreuliches Moment bei den neuen Handelsverträgen konnte es begrüsst werden, dass die ursprünglich projektierten hohen Schutzzölle auf Gärtnerprodukte in unseren Hauptabsatzländern, so namentlich in Oesterreich-Ungarn und Russland, nicht zur Tat geworden sind, und dass die dringenden Vorstellungen des Verbandes an die Reichsregierung, doch wenigstens dafür zu sorgen, dass nicht auch noch zu dem Weiterbestehen der freien Einfuhr bei vielen Hauptartikeln eine Erschwerung unserer Ausfuhr einträte, erfüllt wurde. In der Angelegenheit, die Gewerbesteuer betreffend, hatte der Verband den beachtenswerten Erfolg, dass seine Eingabe vom Abgeordnetenhaus der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Es wird sich nun darum handeln, der Regierung nun noch weiteres Material zu unterbreiten. Was die Konkurrenz der Friedhofsverwaltungen anlangt, so hat die Eingabe des Verbandes an das preussische Kultusministerium leider kein Entgegenkommen gefunden. Die Frage der Führung eines eigenen Kontos für die Gärtner in den Berufsgenossenschaften in Prussia (nach sächsischem Muster) hat vorläufig eine Erledigung nicht gefunden, da eine Antwort vom Reichsversicherungsamt auf die Eingabe des Verbandes noch nicht einging. Ebenso ist es mit den Bestrebungen, welche sich auf Erreichung einer frostfreien Aufbe-

wahrung und Beförderung von Pflanzen in geheizten Räumen und Eisenbahnwagen und auf die Beförderung sämtlicher Pflanzen als Eilgut zu einfachen Frachtsätzen beziehen, denen ein Erfolg zur Zeit noch nicht beschieden war. Die Einrichtung einer öffentlichen Liste der holländischen Blumenwiebelzüchter, welche gleichzeitig Schnittblumen versenden, ist auch in diesem Jahre wenig unterstützt worden. Der Bericht widmet darauf dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied F. Brettschneider und dem verstorbenen Adolf Reuter ehrende Worte der Anerkennung. Aller Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen gedacht. Der Mitgliederbestand belief sich Ende des Jahres auf 3118. (Abgang 191 Mitglieder). Die Auskunftserteilung wurde weniger in Anspruch genommen, desgleichen die Einrichtung des Mahn- und Inkassoverfahrens. Es kamen nur noch 33 Aufträge zur Erledigung. Das Wertzueignis wurde fünfmal erteilt. Der Bericht geht dann im zweiten Teil auf die Vermögenslage des Verbandes ein. Namens der Revisoren berichtete Ziegenbalg-Laubegast über die Jahresrechnung und beantragte Entlastung des Vorstandes. Zugleich gab er einen Ueberblick über die Kosten, welche die Auskunftsstelle im Verband verursacht, und die Art ihrer Benutzung. Die Jahresrechnung, die mit einem Kassenbestand von 2613 Mk. 16 Pfg. schliesst, wurde gutgeheissen und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Auch der Jahresbericht wurde genehmigt. In der Debatte wurde auch der Wunsch laut, dass der Verband mit seinen Bestrebungen mehr Anschluss an die politische Presse suchen möge. Da ein Antrag der Verbandsgruppe Grossherzogtum Hessen und Hessen-Nassau, zunächst die Vorstandswahl vorzunehmen, bekämpft und deshalb zurückgezogen wurde, schritt man nunmehr zu den Anträgen, welche Statutenänderungen betreffen. Zunächst gab Stoffregen-Dortmund einen Ueberblick über die von der Reformkommission geleistete Arbeit, woran sich ein allgemeines Referat des Referenten der Kommission, Schönbecke schloss.

In der folgenden allgemeinen Diskussion, die sich bis in die Nachmittagsstunden erstreckte, beschäftigte man sich damit, ob der neue Entwurf der Reformkommission überhaupt beraten, oder die Angelegenheit auf ein weiteres Jahr zurückgestellt werden solle, um den Entwurf

erst mit den Gruppen besprechen zu können. Von anderer Seite wurde eine En-bloc-Akzeptation befürwortet. Auch stritt man sich darüber, ob die Satzungen zunächst einmal verlesen werden sollten oder nicht. Ein Antrag auf Verlesung wurde angenommen, worauf eine Anzahl von Delegierten den Saal verliessen. Nach der Verlesung fand eine Mittagspause statt, worauf die allgemeine Diskussion ihren Fortgang nahm. Die Redner „zur Geschäftsordnung“ verlangten auch diesmal den Gang der Verhandlungen. Schliesslich einigte man sich dahin, den neuen Entwurf der Reformkommission Paragraph für Paragraph durchzugehen. Der Referent der Kommission, Ziegenbalg-Laubegast, gab dabei zu jedem einzelnen Paragraphen sehr eingehende, klare Erläuterungen, die nicht ohne Eindruck auf die Versammlung blieben. §§ 1—4 wurden in der Fassung der Reformkommission angenommen. Ein Antrag, schon jetzt in die Zwecke des Verbandes eine Lebensversicherung, Witwen- und Waisenversicherung u. s. w. aufzunehmen, fiel dadurch. Dagegen ist dem Verband nunmehr auch offiziell, was in dem bisherigen Statut nicht der Fall war, die Befugnis zugestanden, Wirtschaftspolitik zu treiben, worauf wir seinerzeit im „Handlungsgärtner“ schon hingewiesen haben. Ein lebhafter Meinungsaustausch entspann sich über die Frage, ob die Auskunftserteilung im Verbande beibehalten werden soll, wofür sich namentlich Krause-Neuhaldensleben energisch verwarf, der einen Gegenantrag einbrachte. Mit einer Stimme Majorität wurde beschlossen, unter Annahme des § 3 in der Fassung des Entwurfes, die Auskunftserteilung in der bisherigen Weise fallen zu lassen. Ziegenbalg-Laubegast machte Mitteilungen über einen eventuellen Anschluss des Verbandes an eins der bestehenden Auskunftsbureaus. Mit den Beratungen über § 5, — Ortsgruppen, Provinzial- und Landesverbände — schlossen die Verhandlungen, ohne zu einem Resultate zu führen, am ersten Tage. Ein Ausflug nach dem romantischen Johannisberg (Jäschenthal) und ein geselliges Beisammensein im alten Ratskeller schloss sich an.

Am zweiten Tag wurden die Beratungen der Statuten fortgesetzt. Zu § 5 lag ein Vorschlag von Kaiser-Sulza vor, der den Zusammenschluss zu Provinzial- und Landesverbänden nur dann vorsehe, wenn die erforder-

liche Anzahl von Mitgliedern dazu vorhanden ist. Im allgemeinen ist die Stimmung für die Bildung solcher Provinzial- und Landesverbände, die jedoch eigene Rechtsfähigkeit nicht haben sollen.

Im § 6 wird ausgesprochen, dass die inneren Verhältnisse der Landes- und Provinzialverbände bez. Ortsgruppen und ihr Verhältnis zum Verbands durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt werden soll. Damit war der erste Teil der Statuten erledigt, der, trotz ausgedehnter Debatten, trotz lebhaften Widerspruchs, den einzelnen Punkte fanden, schliesslich fast ausnahmslos in der Form angenommen wurde, die die engere Kommission vorschlug. Das Gleiche war beim nun folgenden zweiten und den übrigen Teilen der Fall, die zwar auch zu einem langen Meinungsaustausch, der sich bis in die Nachmittagsstunden erstreckte, Veranlassung gaben, aber doch schliesslich mit einem Siege der Reformkommission endete. Der zweite Teil des Entwurfes handelt von den Mitteln des Verbandes und bietet für uns nichts Erwähnenswertes. Im dritten Teil handelt es sich um die Mitgliedschaft. Hier war die Frage, ob korporative oder persönliche Mitgliedschaft die Oberherrschaft behalten soll. Der angenommene § 9 besagt: „Der Verband hat nur ordentliche persönliche Mitglieder. Sollte der korporative Anschluss gärtnerischer Vereine oder Verbände an den Verband erfolgen, so wird jedes einzelne Mitglied dieser Vereinigungen Mitglied des Verbandes.“ Damit ist auch in diesen Fällen die persönliche Mitgliedschaft gewahrt und die Zersplitterung und Desorganisation, auf die wir im „Handlungsgärtner“ wiederholt warnend hingewiesen haben, glücklich vermieden. Dass der Hauptvorstand berechtigt ist, Aufnahme gesuche zurückzuweisen, ohne die Gründe der Zurückweisung angeben zu müssen, ist zwar eine sehr scharfe Waffe in seiner Hand, doch muss man das Vertrauen hegen, dass dieselbe ohne persönliche Vorurteile geführt werden wird. Man hat ausserdem den nicht aufgenommenen wie den ausgeschlossenen Mitgliedern die Berufung an die Hauptversammlung freigestellt.

Die Verwaltung des Verbandes wurde namentlich hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses (§ 22) Gegenstand eingehender Erörterungen und die Anträge auf Schluss der Debatte wurden wiederholt dabei abgelehnt.

Die Gattung Nymphaea, ihre winterharten Arten, Abarten und Hybriden.

Bis Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten die Wasser- und Sumpfpflanzen fast ausschliesslich in den Botanischen Gärten eine Pflegestätte gefunden. Dann erst fing man langsam an, sich auch in andern Kreisen dafür zu erwärmen und zwar waren es zumeist die Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde, die diesen in so vielfacher Hinsicht interessanten Pflanzen ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Diese Vereine haben bahnbrechend gewirkt, ihnen, deren Mitglieder den verschiedensten Gesellschaftsschichten angehören, ist es zu danken, dass durch fortgesetzte Propaganda in Wort und Schrift die Kultur und Kenntnis der Wasser- und Sumpfpflanzen immer mehr an Boden gewann, so dass schliesslich auch die gärtnerischen Kreise nicht länger zögern konnten, den ihrerseits bisher nur wenig gepflegten Zweig in ihre Kulturen aufzunehmen. Anfangs erstreckte sich das Interesse hauptsächlich auf für Zimmeraquarien geeignete Pflanzen, mit der Zeit jedoch wandte man sein Augenmerk auch solchen Gattungen und Arten zu, die zur Belebung und Verschönerung unserer Teichanlagen und Bassins im Freien geeignet schienen. Heute kann man wohl sagen, steht die Wasserpflanzen-Pflege in hoher Blüte, eine Anzahl der angesehensten Firmen des In- und Auslandes, wie Heinrich Henkel in Darmstadt, Haage und Schmidt, Erfurt, sodann auch Heinrich Junge in Hameln und andere, besonders das durch seine Nymphaeen-Züchtungen bestens bekannte Geschäft von Latour Marliac in Temple-sur-Lot betreiben diesen Kulturzweig als eine Spezialität. Wohl kaum eine grössere

Ausstellung in deutschen Landen findet statt, ohne dass nicht auch die Wasserpflanzen auf einer solchen zu ihrem Rechte kämen. Was in dieser Hinsicht geleistet werden kann, welche herrlichen, das Auge eines jeden Natur- und Pflanzenfreundes entzückenden und fesselnden Bilder geschaffen werden können, was für ein ausserordentlich reichhaltiges, kostbares Material uns für die Zwecke der Bepflanzung unserer Wasserflächen in Park und Garten zu Gebote steht, das hat besonders die im vorigen Jahre stattgehabte grosse Ausstellung in Düsseldorf gezeigt.

Die gärtnerisch wichtigste Wasserpflanzenfamilie, zugleich eine der am leichtesten kenntlichen, ist die Familie der Nymphaeaceae, der See- oder Wasserrosen, die sich aus der Unterfamilie der Nelumboideae mit der Gattung *Nelumbium* Juss., der Unterfamilie der Cabomboldeae mit den Gattungen *Cabomba* Aubl. und *Brasenia* Schreb., der Unterfamilie der Nymphaeoidae mit den Gattungen *Victoria* Lindl., *Euryale* Salisb., *Nymphaea* L., *Nuphar* Smith und *Barclay* Wall. zusammensetzt. Genannte Gattungen sind mit Ausnahme der letzten in Kultur. Eine gewisse Berühmtheit unter ihnen haben erlangt die bekannte *Victoria regia* Lindl. und das bei den Indern göttliche Verehrung geniessende *Nelumbium speciosum* Willd., die heilige Lotosblume. Für uns jedoch hat am meisten Interesse die Gattung

Nymphaea

mit der wir uns im folgenden und zwar speziell mit den bekannten winterharten Arten, Varietäten und Hybriden einmal eingehend beschäftigen wollen.

Die Gattung *Nymphaea* L. charakterisiert sich durch einen fleischigen oder knolligen

Wurzelstock, langgestielte grosse, schwimmende, rundlich-zweilappige oder nieren-herzförmige Blätter, sowie grosse langgestielte, über den Wasserspiegel sich erhebende Blüten und eine fleischige, nicht aufspringende vielkammerige Frucht. Die Zahl der winterharten echten Arten ist zwar eine beschränkte, denn das Gros der Gattung ist tropisch und subtropisch, um so reicher ist aber die Anzahl der Abarten und namentlich der farbenprächtigen Hybriden, so dass es schon schwierig ist, die einzelnen Formen auseinander zu halten.

In Bezug auf gefällige Form der Blüten und Verschiedenheit in den Farbentönen, stehen die winterharten Nymphaeen ihren exotischen Schwestern in keiner Weise nach, sie übertreffen dieselben sogar teilweise um ein Bedeutendes. Die in allen Farbennuancen prägenden Hybriden liefern ein Ausstattungsmaterial, wie es schöner nicht gedacht werden kann. Mit denselben lassen sich nicht nur unter Hinzunahme anderer Wasserpflanzen und in Verbindung mit einer wirkungsvollen Uferbepflanzung die herrlichsten Bilder schaffen, sondern die winterharten Seerosen sind auch für kleinere Privat- und Hausgärten vorzüglich geeignet, zumal ihre Kultur nicht die geringsten Schwierigkeiten bietet. Wer über ein Bassin in seinem Garten nicht verfügt, der nehme Fässer, Kübel oder halb durchsägte grössere Tonnen, die leicht zu beschaffen sind, jedoch vor dem Gebrauche einer sorgfältigen Reinigung unterworfen werden müssen. Diese Gefässe sollten einen Rauminhalt von etwa 50 bis 100 cm in die Weite besitzen und müssen 36—60 cm tief sein, je nach der Art, für die sie berechnet sind. Eine recht sonnige und vor Winden geschützte Stelle im Garten bilde ihren Aufstellungsort, doch ist es empfehlenswerter, sie etwa bis zu $\frac{1}{4}$ ihrer Höhe einzugraben. Den über den Boden ragenden

Teilen der Gefässe gebe man ein gefälliges Aussehen durch Bekleidung von Korkholz und Rindenstücken, die wiederum geschmackvoll mit Pflanzen garniert werden können. Durch Verwendung auch grösserer Sumpfpflanzen, die man in geschickter Weise verteilt, z. B. von *Acorus Calamus*, *Butomus umbellatus*, verschiedener *Carex*- und *Cyperus*-Arten, *Iris pseudacorus* und besonders der herrlichen *Kaempferi*-Sorten, ferner *Pontederia cordata*, *Sagittaria* und *Typha*-Sorten, nicht zu vergessen *Zantedeschia aethiopica* und *albo-maculata*, lässt sich eine kleine Anlage schaffen, die dem Besitzer den ganzen Sommer hindurch bis in den Herbst hinein viel Freude bereiten und ihm eine Quelle reinsten Genusses sein dürfte.

Ist eine Teichanlage vorhanden, deren Wasserstand ein zu hoher ist, so empfiehlt es sich, die Nymphaeen in Draht- oder Weidenkörbchen zu pflanzen und sie auf diese Weise in das Wasser zu senken, man ist dann in der Lage, dieselben, wenn es sich erforderlich macht, von Zeit zu Zeit tiefer in das Wasser zu lassen. Zu beachten ist auch, dass die Pflanzen einer ruhigen Wasserfläche bedürfen, daher die Nähe von Fontänen als Pflanzort zu meiden ist. Als Erdmischung verdient alte lehmige Rasenerde, reichlich mit Sand und verrottetem Kuhdung oder Hornspänen untermengt den Vorzug, zu oberst bringe man wieder eine starke Schicht Sand.

Die Wasserhöhe über den Pflanzen ist je nach der Art verschieden, sollte jedoch nie unter 30 cm und möglichst nie über 50 cm betragen, doch richtet sich das auch mit nach der Stärke der Exemplare. Die Erdschicht soll nicht unter 30 cm stark sein. Die beste Pflanzzeit ist von Anfang Mai bis in den Sommer. Die Pflanzweite beträgt bei den starkwachsenen Sorten 1,50 m, bei den schwächer wachsenden und kleinen Arten kann der Abstand ge-